

RiesterRente *classic*

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Übersicht zu den Leistungen

Basis des Vorschlags	RiesterRente <i>classic</i> (Tarif 35 - Tarifgeneration 2009)	
	<ul style="list-style-type: none"> Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz mit - lebenslanger Rentenzahlung - Möglichkeit zur Teilkapitalabfindung - Beitragsgarantie - Kapitaleistung im Todesfall während der Aufschubzeit - Rentengarantiezeit - flexiblem Leistungsbeginn - Verwendung der Überschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung: Termfix-Bonus - Verwendung der Überschussanteile nach Beginn der Rentenzahlung: Dynamische Rente 	
Versicherte Person	Herr Max Muster Beruf: Kaufmännische(r) Angestellte(r) Rechnungsmäßiges Eintrittsalter: 28 Jahre	Geburtsdatum: 15.02.1984
Laufzeiten	Versicherungsbeginn	01.12.2011
	Rentenbeginn	01.12.2051
	Aufschubzeit (bis 30.11.2051)	40 Jahre
	Beitragszahlungsdauer (bis 30.11.2051)	40 Jahre
	Rentengarantiezeit ab Rentenbeginn	5 Jahre
Eigenbeitrag	Der Eigenbeitrag beträgt monatlich	91,00 EUR
Leistung im Erlebensfall	<p>Erleben Sie den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir lebenslang eine monatliche Rente. Die vereinbarte garantierte Leistung aus Eigenbeiträgen erhöht sich um die Leistung aus den staatlichen Zulagen und um die möglichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung.</p> <p>Bei Beginn der Rentenzahlung zum 01.12.2051</p> <p>Garantierte monatliche Rente aus Eigenbeiträgen 221,16 EUR</p> <p>Die garantierte monatliche Rente aus Eigenbeiträgen entspricht einer garantierten Jahresrente von 2.653,92 EUR</p> <p>Mögliche gesamte monatliche Rente <i>512,94 EUR*</i></p> <p>davon:</p> <p>Rente aus staatlichen Zulagen <i>31,93 EUR*</i></p> <p>Zusatzrente aus laufenden Überschussanteilen, Schlussüberschussanteilen und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <i>259,85 EUR*</i></p> <p>Zu Beginn der Rentenzahlung ist eine Teilkapitalabfindung von bis zu 30 % des für die Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals möglich. Durch die Auszahlung verringert sich die Rente.</p> <p>Für die Verrentung zur Verfügung stehendes Kapital zum 01.12.2051</p> <p>Garantiertes Kapital aus Eigenbeiträgen 59.267,54 EUR</p> <p>Mögliches gesamtes Kapital <i>137.461,60 EUR*</i></p> <p>davon:</p> <p>Kapital aus staatlichen Zulagen <i>8.557,89 EUR*</i></p> <p>Kapital aus laufenden Überschussanteilen <i>42.564,85 EUR*</i></p> <p>Kapital aus Schlussüberschussanteilen und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven <i>27.071,32 EUR*</i></p>	

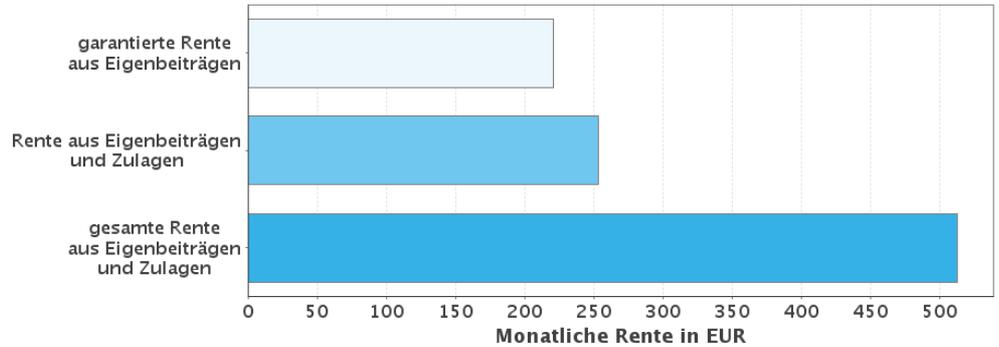
* Die durch *Kursivdruck* hervorgehobenen Werte enthalten Leistungen aus staatlichen Zulagen und / oder Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die so gekennzeichneten Werte können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Beachten Sie hierzu bitte unsere "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag" am Ende des Dokuments. Die Werte zu den garantierten Leistungen aus Eigenbeiträgen werden durch **Fettdruck** hervorgehoben.

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Übersicht zu den Leistungen

Darstellung der monatlichen Rente bei Beginn der Rentenzahlung zum 01.12.2051:

Zum hypothetischen Charakter der dargestellten monatlichen Rente aus Eigenbeiträgen und Zulagen beachten Sie bitte den Abschnitt "Beispielrechnung" in den "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag".



Beitragsgarantie

Zu Beginn der Rentenzahlung stehen mindestens die bis dahin eingezahlten Eigenbeiträge und die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.

Leistung im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird das gebildete Kapital ausgezahlt. Dieses bilden wir, indem wir die eingezahlten Eigenbeiträge und staatlichen Zulagen abzüglich der tariflichen Kosten verzinsen. Diese Leistung erhöht sich um die möglichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Ab Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person während der vereinbarten Rentengarantiezeit wird die Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit fortgesetzt. Der Bezugsberechtigte kann stattdessen verlangen, dass die bis zum Ende der Rentengarantiezeit fälligen Renten, soweit diese nicht bereits in Anspruch genommen wurden, abgezinst ausgezahlt werden. Mit der Zahlung dieses Betrages erlischt die Versicherung.

In beiden Fällen kann aus dem zur Verfügung stehenden Kapital eine Hinterbliebenenrente gebildet oder das zur Verfügung stehende Kapital auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt "Allgemeine Hinweise zur Rückzahlung der staatlichen Förderung" im Abschnitt "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag".

Flexibler Leistungsbeginn

Sie können Ihren Beginn der Rentenzahlung nach vorne oder nach hinten verlegen. Voraussetzung für die Vorverlegung des Beginns der Rentenzahlung ist, dass Sie zum vorverlegten Beginn das 60. Lebensjahr vollendet haben und der für die Bildung der vorgezogenen Rente zur Verfügung stehende Betrag mindestens den bis dahin eingezahlten Eigenbeiträgen und den zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht. Der spätest mögliche Beginn der Rentenzahlung ist der 01.01. nach Vollendung des 67. Lebensjahres.

Unverbindliche Gesamtleistungen

Zu den in dieser Übersicht zu den Leistungen und in den folgenden Beispielrechnungen dargestellten Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung können wir keine verbindlichen Aussagen machen. **Die Höhe der Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Bei diesen Gesamtleistungen handelt es sich somit nur um modellhafte Hochrechnungen, aus denen keine vertraglichen Ansprüche abgeleitet werden können. Beachten Sie hierzu bitte unbedingt die "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag" am Ende des Dokuments.**

* Die durch *Kursivdruck* hervorgehobenen Werte enthalten Leistungen aus staatlichen Zulagen und / oder Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die so gekennzeichneten Werte können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Beachten Sie hierzu bitte unsere "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag" am Ende des Dokuments. Die Werte zu den garantierten Leistungen aus Eigenbeiträgen werden durch **Fettdruck** hervorgehoben.

RiesterRente *classic*

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Verlauf der staatlichen Förderung

Persönliche Angaben Nachfolgend wird die staatliche Förderung während der Aufschubzeit dargestellt. Alle Werte wurden auf der Grundlage Ihrer persönlichen Angaben ermittelt.

Familienstand nicht verheiratet
Beruflicher Status Arbeitnehmer/-in (rentenvers.-pflichtig)
Zulagenberechtigung unmittelbar zulagenberechtigt

Bruttojahresgehalt (des Vorjahres) 25.000,00 EUR
Steuerliche Veranlagung Grundtabelle
Zu versteuerndes Einkommen 20.675,00 EUR

Ihre staatliche Förderung (in EUR)	Kalenderjahr	Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulagen	Gesamtbeitrag	Zusätzliche Steuerersparnis	Förderquote (%)
	2011	91,00	16,57	0,00	107,57	14,17	29,00
	2012	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2013	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2014	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2015	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2016	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2017	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2018	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2019	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2020	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2021	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2022	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2023	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2024	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2025	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2026	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2027	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2028	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2029	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2030	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2031	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2032	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2033	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2034	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2035	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2036	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2037	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2038	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2039	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2040	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2041	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2042	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2043	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2044	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2045	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2046	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2047	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2048	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2049	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2050	1.092,00	154,00	0,00	1.246,00	193,07	28,00
	2051	1.001,00	154,00	0,00	1.155,00	0,00	13,00

RiesterRente *classic*

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Verlauf der staatlichen Förderung

Erläuterungen zu den
dargestellten Werten**Persönliche Angaben**

In der gesamten Darstellung des Verlaufs der staatlichen Förderung gehen wir davon aus, dass Ihre persönlichen Angaben bis Rentenbeginn gleich bleiben. Sollten sich diese (z.B. Einkommen, Kinder, Familienstand) ändern, ergibt sich ein anderer Verlauf der staatlichen Förderung.

Eigenbeitrag und staatliche Zulagen

Der **Eigenbeitrag** ist von Ihnen zu leisten.

Um die staatlichen Zulagen für Ihren Vertrag erhalten zu können, müssen Sie einen Zulagenantrag stellen.

Für den Erhalt der vollen Zulagen müssen Sie den Mindesteigenbeitrag erbracht haben. Dieser beträgt jährlich 4 % Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens bzw. Ihrer Besoldungsbezüge des jeweiligen Vorjahres, abzüglich der Zulagen.

Bezahlen Sie weniger als Ihren Mindesteigenbeitrag, werden Ihre Zulagen anteilig gekürzt.

Die staatlichen Zulagen bestehen aus **Grundzulage** und gegebenenfalls **Kinderzulagen** und werden jährlich neu beantragt.

Die **Kinderzulage** erhalten Sie für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das Sie angegeben haben und Ihrem Vertrag zugeordnet wird. Kinderzulagen werden bis Ende des Jahres gewährt, für welches ein Anspruch auf die Zahlung von Kindergeld geltend gemacht werden kann oder bis die Zuordnung der Kinderzulage geändert wird.

Der **Gesamtbeitrag** ist die Summe aus Ihrem Eigenbeitrag und den staatlichen Zulagen (Grund- und Kinderzulage).

Für die Berechnung der **zusätzlichen Steuersparnis** haben wir das angegebene Einkommen und die Grundtabelle (wie oben dargestellt) zu Grunde gelegt. Sie soll Ihnen zur Orientierung dienen und ist nicht verbindlich. Die tatsächliche Steuerersparnis nach § 10a EStG wird vom Finanzamt im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung festgelegt.

Im Rahmen des Sonderausgabenabzugs beträgt der **höchste** förderfähige Gesamtbeitrag (Eigenbeitrag und Zulagen) 2.100 EUR jährlich.

Die **Förderquote** ist das Verhältnis zwischen der staatlichen Gesamtförderung (Zulagen und evtl. zusätzlicher Steuerersparnis) und dem Altersvorsorgeaufwand (Gesamtbeitrag).

RiesterRente *classic*

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Beispielrechnung: Leistungen in der Aufschubzeit

Beispielrechnung In der unverbindlichen Beispielrechnung stellen wir für Sie eine mögliche Entwicklung des Eigenbeitrags, der garantierten Leistungen aus Eigenbeiträgen und der Leistungen aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen dar. Die Gesamtleistung beinhaltet die Überschussbeteiligung.

Die garantierte Leistung aus Eigenbeiträgen im Todesfall erhöht sich um die Leistung aus den staatlichen Zulagen und um die möglichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Bei Kündigung erhöht sich die garantierte Leistung aus Eigenbeiträgen um die möglichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Beiträge, Zulagen und Leistungen (in EUR)	Datum	Monatlicher Eigenbeitrag	Leistung im Todesfall			Leistung bei Kündigung	
			aus Eigenbeiträgen Garantiert	aus Eigenbeiträgen und Zulagen*	aus Eigenbeiträgen und Zulagen* Gesamt* (inkl. Überschussbeteiligung)*	aus Eigenbeiträgen Garantiert	aus Eigenbeiträgen Gesamt* (inkl. Überschussbeteiligung)*
	01.12.2011	91,00	56,37	56	56	0,00	0
	01.01.2012	91,00	112,84	112	112	0,00	0
	01.01.2013	91,00	797,96	813	833	533,29	551
	01.01.2014	91,00	1.497,17	1.654	1.715	1.137,58	1.189
	01.01.2015	91,00	2.210,78	2.513	2.638	1.761,30	1.863
	01.01.2016	91,00	2.939,13	3.390	3.604	2.404,94	2.575
	01.01.2017	91,00	3.736,48	4.339	4.670	3.092,60	3.349
	01.01.2018	91,00	4.823,21	5.581	6.064	4.065,93	4.432
	01.01.2019	91,00	5.933,06	6.849	7.526	5.070,54	5.574
	01.01.2020	91,00	7.066,55	8.144	9.058	6.107,25	6.777
	01.01.2021	91,00	8.224,22	9.466	10.664	7.176,89	8.045
	01.01.2022	91,00	9.406,62	10.817	12.347	8.280,29	9.491
	01.01.2023	91,00	10.614,29	12.197	14.114	9.418,35	10.937
	01.01.2024	91,00	11.847,81	13.606	15.967	10.591,95	12.465
	01.01.2025	91,00	13.107,75	15.045	17.912	11.802,00	14.082
	01.01.2026	91,00	14.394,72	16.516	19.955	13.049,47	15.791
	01.01.2027	91,00	15.709,32	18.018	22.100	14.335,30	17.599
	01.01.2028	91,00	17.052,17	19.552	24.353	15.660,49	19.511
	01.01.2029	91,00	18.423,91	21.119	26.722	17.026,06	21.534
	01.01.2030	91,00	19.825,19	22.720	29.213	18.433,05	23.675
	01.01.2031	91,00	21.256,67	24.356	31.833	19.882,52	25.941
	01.01.2032	91,00	22.719,03	26.027	34.591	21.375,58	28.341
	01.01.2033	91,00	24.212,96	27.734	37.494	22.913,36	30.883
	01.01.2034	91,00	25.739,19	29.478	40.552	24.496,99	33.578
	01.01.2035	91,00	27.298,43	31.259	43.775	26.127,68	36.436
	01.01.2036	91,00	28.891,42	33.080	47.173	27.806,63	39.468
	01.01.2037	91,00	30.518,94	34.940	50.758	29.535,08	42.687
	01.01.2038	91,00	32.181,74	36.840	54.542	31.314,32	46.107
	01.01.2039	91,00	33.880,63	38.781	58.537	33.145,65	49.742
	01.01.2040	91,00	35.616,42	40.765	62.760	35.030,42	53.611
	01.01.2041	91,00	37.389,94	42.792	67.224	36.970,00	57.729
	01.01.2042	91,00	39.202,04	44.863	71.946	38.949,53	62.102
	01.01.2043	91,00	41.053,58	46.980	76.945	40.797,75	66.577
	01.01.2044	91,00	42.945,45	49.142	82.240	42.686,23	71.349
	01.01.2045	91,00	44.878,57	51.352	87.852	44.715,88	76.544
	01.01.2046	91,00	46.853,85	53.610	93.804	46.687,61	81.990
	01.01.2047	91,00	48.872,26	55.917	100.120	48.702,39	87.819

* Die durch *Kursivdruck* hervorgehobenen Werte enthalten Leistungen aus staatlichen Zulagen und / oder Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die so gekennzeichneten Werte können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte unsere "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag" am Ende des Dokuments. Die Werte zu den garantierten Leistungen aus Eigenbeiträgen werden durch **Fettdruck** hervorgehoben.

RiesterRente *classic*

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Beispielrechnung: Leistungen in der Aufschubzeit

Datum	Monatlicher Eigenbeitrag	Leistung im Todesfall			Leistung bei Kündigung	
		aus Eigen- beiträgen Garantiert	aus Eigen- beiträgen und Zulagen*	aus Eigen- beiträgen und Zulagen* Gesamt* (inkl. Über- schussbeteili- gung)*	aus Eigen- beiträgen Garantiert	aus Eigen- beiträgen Gesamt* (inkl. Über- schussbeteili- gung)*
01.01.2048	91,00	50.934,75	58.275	106.827	50.761,17	94.063
01.01.2049	91,00	53.042,32	60.684	113.954	52.864,94	100.763
01.01.2050	91,00	55.195,98	63.146	121.534	55.014,73	107.959
01.01.2051	91,00	57.396,78	65.663	129.599	57.211,55	115.698

Erläuterungen zu den
dargestellten Werten

Leistung im Todesfall

Die angegebenen Werte gelten jeweils zum dargestellten Termin.

Bei Tod der versicherten Person stehen dem Ehegatten die Leistungen aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen zur Übertragung in einen eigenen zertifizierten Altersvorsorgevertrag oder zur Bildung einer Hinterbliebenenrente zur Verfügung. Wird die Leistung anderweitig verwendet, sind die staatlichen Zulagen zurückzuzahlen.

Leistung bei Kündigung

Die staatlichen Zulagen, die Sie für Ihren Vertrag erhalten haben, müssen bei Kündigung zurückgezahlt werden. Darüber hinaus ist die Kündigung Ihrer Versicherung mit weiteren Nachteilen verbunden. Beachten Sie hierzu bitte unsere Erklärungen zum "Rückkaufswert" in den "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag".

Nähere Informationen zur Rückzahlung der staatlichen Zulagen im Todesfall und bei Kündigung entnehmen Sie bitte dem Punkt "Allgemeine Hinweise zur Rückzahlung der staatlichen Förderung" im Abschnitt "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag".

* Die durch *Kursivdruck* hervorgehobenen Werte enthalten Leistungen aus staatlichen Zulagen und / oder Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die so gekennzeichneten Werte können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte unsere "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag" am Ende des Dokuments. Die Werte zu den garantierten Leistungen aus Eigenbeiträgen werden durch **Fettdruck** hervorgehoben.

RiesterRente *classic*

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Beispielrechnung: Leistungen bei Wahl des flexiblen Leistungsbeginns

Beispielrechnung In diesem Abschnitt der Beispielrechnung stellen wir Ihnen die Leistungen dar, die Sie bei Wahl des flexiblen Leistungsbeginns zwischen dem vollendeten 60. Lebensjahr und dem Ende der Aufschubzeit in Anspruch nehmen können. Voraussetzung für den flexiblen Leistungsbeginn ist, dass der für die Bildung der vorgezogenen Rente zur Verfügung stehende Betrag mindestens den bis dahin eingezahlten Eigenbeiträgen und den zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

Die garantierte Leistung aus Eigenbeiträgen erhöht sich um die Leistung aus den staatlichen Zulagen. Die Gesamtleistung beinhaltet die Überschussbeteiligung.

Leistungen (in EUR)	Bei Beginn der Rentenzahlung zum angegebenen Termin			
	Datum	aus Eigenbeiträgen	Monatliche Rente aus Eigenbeiträgen und Zulagen*	aus Eigenbeiträgen und Zulagen* Gesamt (inkl. Überschussbeteiligung)*
		Garantiert		
	01.12.2044	146,24	167	281
	01.12.2045	155,21	177	306
	01.12.2046	164,68	188	332
	01.12.2047	174,69	199	362
	01.12.2048	185,30	212	394
	01.12.2049	196,54	224	430
	01.12.2050	208,47	238	469
	01.12.2051	221,16	253	512
	Datum	Für die Verrentung zur Verfügung stehendes Kapital		
		aus Eigenbeiträgen	aus Eigenbeiträgen und Zulagen*	aus Eigenbeiträgen und Zulagen* Gesamt (inkl. Überschussbeteiligung)*
		Garantiert		
	01.12.2044	44.553,48	51.004	85.745
	01.12.2045	46.521,67	53.253	91.723
	01.12.2046	48.532,82	55.552	98.106
	01.12.2047	50.587,90	57.902	104.929
	01.12.2048	52.687,88	60.302	112.231
	01.12.2049	54.833,79	62.756	120.054
	01.12.2050	57.026,66	65.263	128.447
	01.12.2051	59.267,54	67.825	137.461

Erläuterungen zu den dargestellten Werten

Monatliche Rente

Die angegebenen Werte stellen die monatliche Rente zum jeweiligen Beginn der Rentenzahlung dar.

Für die Verrentung zur Verfügung stehendes Kapital

Die angegebenen Werte stellen das für die Bildung der Renten zur Verfügung stehende Kapital zum jeweiligen Termin dar.

Zu Beginn der Rentenzahlung ist eine Teilkapitalabfindung von bis zu 30 % des für die Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals möglich. Durch die Auszahlung verringert sich die Rente.

* Die durch *Kursivdruck* hervorgehobenen Werte enthalten Leistungen aus staatlichen Zulagen und / oder Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die so gekennzeichneten Werte können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte unsere "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag" am Ende des Dokuments. Die Werte zu den garantierten Leistungen aus Eigenbeiträgen werden durch **Fettdruck** hervorgehoben.

RiesterRente *classic*

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Beispielrechnung: Leistungen ab dem vereinbarten Rentenbeginn

Beispielrechnung In diesem Abschnitt der Beispielrechnung stellen wir Ihnen die mögliche Entwicklung der zukünftigen Rentenzahlungen ab dem vereinbarten Rentenbeginn dar. Die garantierte Rente aus Eigenbeiträgen erhöht sich um die Leistung aus staatlichen Zulagen. Die Gesamtleistung beinhaltet die Überschussbeteiligung.

Leistungen (in EUR)	Datum	aus Eigenbeiträgen	Monatliche Rente	aus Eigenbeiträgen und
		Garantiert	aus Eigenbeiträgen und Zulagen*	Zulagen* Gesamt (inkl. Überschussbeteiligung)*
	01.12.2051	221,16	253	512
	01.12.2052	221,16	253	527
	01.12.2053	221,16	253	542
	01.12.2054	221,16	253	558
	01.12.2055	221,16	253	573
	01.12.2056	221,16	253	590
	01.12.2057	221,16	253	607
	01.12.2058	221,16	253	624
	01.12.2059	221,16	253	642
	01.12.2060	221,16	253	660
	01.12.2061	221,16	253	679
	01.12.2062	221,16	253	698
	01.12.2063	221,16	253	718
	01.12.2064	221,16	253	739
	01.12.2065	221,16	253	760
	01.12.2066	221,16	253	781
	01.12.2067	221,16	253	804
	01.12.2068	221,16	253	827
	01.12.2069	221,16	253	850
	01.12.2070	221,16	253	874

Erläuterungen zu den dargestellten Werten

Monatliche Rente

Erleben Sie den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir eine lebenslange monatliche Rente.

* Die durch *Kursivdruck* hervorgehobenen Werte enthalten Leistungen aus staatlichen Zulagen und / oder Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die so gekennzeichneten Werte können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte unsere "Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag" am Ende des Dokuments. Die Werte zu den garantierten Leistungen aus Eigenbeiträgen werden durch **Fettdruck** hervorgehoben.

für Herrn Max Muster
 Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag

Überschussbeteiligung	Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer an den Überschüssen und an Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).
Entstehung und Festlegung von Überschüssen	<p>Zur Erfüllung der in einem Versicherungsvertrag enthaltenen Garantien ist eine vorsichtige Tarifikalkulation erforderlich. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben.</p> <p>Die Höhe der künftigen Überschüsse hängt bei einer Rentenversicherung vor allem von der Verzinsung der Kapitalanlagen, aber auch von der Entwicklung der Lebenserwartung und der Entwicklung der Kosten ab. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Länger anhaltende Änderungen dieser Faktoren führen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze. Die Höhe der Überschüsse kann also nicht garantiert werden. Die Überschüsse können auch ganz entfallen.</p> <p>Die Höhe der Überschussanteilsätze wird jährlich vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.</p>
Entstehung und Festlegung von Bewertungsreserven	<p>Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern nach § 153 VVG unmittelbar zu. Hierzu wird die Höhe der Bewertungsreserven laufend neu ermittelt und den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung der Aufschubzeit durch Tod oder Erleben des Beginns der Rentenzahlung teilen wir den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag Ihrer Versicherung zur Hälfte zu. Auch nach Beginn der Rentenzahlung beteiligen wir Sie an vorhandenen Bewertungsreserven.</p>
Formen der Überschussbeteiligung	<p>Vor Beginn der Rentenzahlung: Bei der Überschussbeteiligung wird zwischen laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen unterschieden. Außerdem ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen. Mit den laufenden Überschussanteilen werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt, die die garantierte Leistung erhöhen. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere abweichende Festlegung der Überschussanteilsätze wirkt sich nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus.</p> <p>Schlussüberschussanteile: Die Schlussüberschussanteilsätze werden jedes Jahr neu festgelegt, gelten jedoch nur für Verträge, bei denen in diesem Jahr eine Leistung fällig wird. Die Schlussüberschussanteile können damit teilweise oder auch ganz entfallen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr fest, in dem eine Leistung aus dem Vertrag fällig wird. Fällige Schlussüberschussanteile werden entsprechend den garantierten Leistungen verwendet.</p> <p>Zum Ende der Aufschubzeit werden Schlussüberschussanteile fällig. Bei Tod der versicherten Person, bei Kündigung, bei Verwendung für Wohneigentum oder Vorverlegung des Rentenbeginns werden Schlussüberschussanteile in eingeschränkter Höhe fällig.</p> <p>Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: Zusätzlich wird eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven festgelegt. Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig. Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jedes Jahr neu festgelegt, gilt jedoch nur für Verträge, bei denen in diesem Jahr eine Leistung fällig wird. Die Mindestbeteiligung kann damit teilweise oder auch ganz entfallen. Die Höhe der Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr fest, in dem eine Leistung aus dem Vertrag fällig wird. Fällige Anteile an den Bewertungsreserven werden entsprechend den garantierten Leistungen verwendet.</p> <p>Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Tod der versicherten Person, bei Kündigung, bei Verwendung für Wohneigentum oder Vorverlegung des Rentenbeginns wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in eingeschränkter Höhe fällig.</p> <p>Nach Beginn der Rentenzahlung: Nach Beginn der Rentenzahlung werden jährlich laufende Überschussanteile fällig. Außerdem beteiligen wir Sie verursachungsorientiert durch erhöhte laufende Überschussanteile an vorhandenen Bewertungsreserven. Bei der Festlegung der erhöhten Überschussanteilsätze wird die Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Nähere Einzelheiten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Beginn der Rentenzahlung können Sie unserem Geschäftsbericht entnehmen.</p>
Überschussverwendung	<p>Vor Beginn der Rentenzahlung: Termfix-Bonus Ihre Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Versicherung mit festem Fälligkeitszeitpunkt verwendet (Termfix-Bonus), der mit dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung Ihrer Versicherung übereinstimmt.</p> <p>Der Termfix-Bonus erhält zum Ende eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zur Erhöhung des Termfix-Bonus verwendet werden.</p>

RiesterRente *classic*

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag

Zum Beginn der Rentenzahlung wird das Guthaben aus der laufenden Überschussbeteiligung zuzüglich der Schlussüberschussanteile und dem fälligen Anteil an den Bewertungsreserven nach den zu diesem Zeitpunkt für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente fällig wird. Die vereinbarte Rentengarantiezeit gilt auch für die Zusatzrente.
Die Höhe der Zusatzrente ist für die gesamte Rentenbezugszeit garantiert.

Nach Beginn der Rentenzahlung: Dynamische Rente

Bei der Überschussverwendung Dynamische Rente werden jährlich zum Ende eines jeden Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile fällig. Die jährlichen Überschussanteile werden nach den zu Beginn der Rentenzahlung für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen als Einmalbeitrag für eine Erhöhung der Zusatzrente verwendet. Die Restlaufzeit der vereinbarten Rentengarantiezeit gilt auch für die Zusatzrente.
Eine Reduzierung der Überschussanteilsätze hat keine Auswirkung auf die Höhe der bisher erreichten Rente.

Überschussanteilsätze

Aktuelle Festlegung (für das Jahr 2011):

Vor Beginn der Rentenzahlung:

Grundüberschussanteil: 1,00 % des Bruttojahresbeitrags (bei beitragspflichtigen Versicherungen)
Zinsüberschussanteil: 2,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: jährlich 2,00 % des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit (ohne staatliche Zulagen und Zuzahlungen), Verzinsung 7,25 % pro Jahr

Termfix-Bonus:

Zinsüberschussanteil: 2,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Termfix-Bonus

Nach Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil: 2,85 % des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres
Beim Überschussanteilsatz ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven sowie ein Risikoüberschussanteil bereits berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Bezugsgrößen

Bruttojahresbeitrag

Der Bruttojahresbeitrag ist der Jahresbeitrag ohne Vorauszahlungsrabatt.

Überschussberechtigtes Deckungskapital

Das überschussberechtigtes Deckungskapital vor Beginn der Rentenzahlung ist bei beitragspflichtigen Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, bei beitragsfreien Versicherungen das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Deckungskapital

Das Deckungskapital bilden wir, damit wir zu jedem Zeitpunkt die Verpflichtungen aus Ihrem Versicherungsvertrag erfüllen können. Das Deckungskapital wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet.

Rechnungsgrundlagen

Bei den Rechnungsgrundlagen handelt es sich insbesondere um die Sterbetafel, den Rechnungszins und die Kostensätze.

Rechnungszins

Der garantierte Rechnungszins beträgt 2,25 %.

Rückkaufswert

Nach § 169 VVG haben wir Ihnen den Rückkaufswert zu erstatten. Bei der Berechnung des Rückkaufswertes wird ein Abzug vorgenommen. Der Rückkaufswert erreicht erst nach einem bestimmten Zeitraum die Summe der eingezahlten Beiträge, da aus diesen auch Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals finanziert werden und der erwähnte Abzug erfolgt.
Wir sind nach § 169 Absatz (6) VVG berechtigt, die garantierte Leistung bei Kündigung angemessen herabzusetzen, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Belange der Versicherungsnehmer, insbesondere durch eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen, auszuschließen. Die Herabsetzung ist jeweils auf ein Jahr befristet.

Beispielrechnung

Garantierte und mögliche Leistungen

Die im Versicherungsvertrag vereinbarten Leistungen erbringen wir garantiert. Bei den dargestellten möglichen Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung handelt es sich um **unverbindliche Angaben; diese möglichen Leistungen können nicht garantiert werden.** Die tatsächlich auszahlenden

für Herrn Max Muster
Musterstr. 1, 20000 Hamburg

Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag

Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein.

Annahmen zur Überschussbeteiligung

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen entwickeln können, haben wir bei der Berechnung der möglichen Leistungen die Annahme verwendet, dass die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteilsätze sowie die für das Jahr 2011 festgelegte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert bleiben.

Bei den angegebenen Werten sind die Bewertungsreserven mit der derzeit festgesetzten Mindestbeteiligung berücksichtigt.

Berücksichtigung der Zulagen

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre Versicherung unter Berücksichtigung der staatlichen Zulagen entwickelt, haben wir vereinfachend unterstellt, dass die Zulagen eines Kalenderjahres immer zum 01.06. des Folgejahres dem Vertrag gutgeschrieben werden. Gegenüber den tatsächlichen Leistungen aus dem Vertrag kann es zu Abweichungen kommen, da wir nicht wissen, ob, wann und in welcher Höhe die Zulagen tatsächlich überwiesen werden. **Die Leistungen aus den berücksichtigten Zulagen können daher nicht garantiert werden.**

Tarifbeschreibungen

Bei den Beschreibungen der Produktmerkmale handelt es sich um verkürzte Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Regelungen in den Versicherungsbedingungen.

Allgemeine Hinweise zur Rückzahlung der staatlichen Förderung

Wird das gebildete Kapital ausgezahlt, sind die auf den ausgezahlten Betrag entfallenden Zulagen und darüber hinausgehende Steuerermäßigungen unter bestimmten Voraussetzungen zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung gilt z.B.,

- wenn es auf Grund einer Vertragskündigung zu einer Auszahlung des gebildeten Kapitals kommt oder
- wenn das gebildete Kapital im Fall des Todes des Zulageberechtigten ausgezahlt wird oder
- wenn die Rente im Fall des Todes des Zulagenberechtigten bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt oder abgefunden wird.

Die staatliche Förderung ist jedoch z.B. nicht zurückzuzahlen,

- wenn das zur Verfügung stehende Kapital im Fall des Todes des Zulageberechtigten auf einen neuen oder bereits bestehenden auf den Namen des Ehegatten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen wird und im Zeitpunkt des Todes des Zulageberechtigten die Ehegatten unbeschränkt steuerpflichtig und steuerlich zusammen veranlagt sind und nicht dauernd getrennt leben oder
- wenn für den Ehegatten das zur Verfügung stehende Kapital für eine Hinterbliebenenrente verwendet wird.

Hinweise zum Tarif

Förderung von Wohneigentum

Sie können verlangen, dass das gebildete Kapital für eine Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbeitrag im Sinne des § 92a EStG ausgezahlt wird. Dies führt zum Wegfall des gebildeten Kapitals und der versicherten Leistungen.

Einmalige Zuzahlungen

Um die staatliche Förderung voll auszuschöpfen und Ihre Versicherungsleistung zu erhöhen, haben Sie jederzeit das Recht, freiwillige Zuzahlungen - unter Beachtung der jährlichen, förderfähigen Höchstbeträge (2.100 EUR p.a.) - zu leisten.